



Saudi Arabien – Beantragung von Geschäftsvisa

Visa-Anträge für die Einreise nach Saudi Arabien sind bei dem Visa Service Center VFS Tasheel International einzureichen. Der Antrag kann nur persönlich bei der Vertretung - in Berlin oder Frankfurt am Main – gestellt werden kann, die auch in der Einladung Ihres Geschäftspartner örtlich genannt ist. Im Vorfeld ist online ein Termin „gewerblicher Besuch/Commercial Visit“ mit der VFS zu vereinbaren.

VFS Tasheel International

Jägerstr. 41, 10117 Berlin, E-Mail info.saudivscBER@vfstasheel.com

Gutleutstr. 80, 44-48, 60329 Frankfurt am Main, E-Mail info.saudivscFRA@vfstasheel.com

https://www.vfstasheel.com/VFSTasheel/html/DE/English/visa_information.jsp

Bei der Beantragung des Visums ist zusätzlich zu den üblichen Unterlagen, die vorgelegt werden müssen, Folgendes zu beachten:

1. Die Registrierungsnummer der Einladung ist anzugeben. Das Einladungsschreiben ist vorzulegen.
2. Reisepass und Kopie: ab Einreise noch 6 Monate gültig, 2 freie gegenüberliegende Seiten
3. 2 Passfotos (nicht älter als 6 Monate, Aufnahme: Frontansicht, farbig, weißer Hintergrund)
4. Die biometrischen Daten (Fingerabdrücke und digitale Fotos) des Antragstellers werden erfasst.
5. Eine Firmen-Erklärung des antragstellenden Unternehmens ist beizufügen. Diese Erklärung (pro reisenden Mitarbeiter des Unternehmens) auf Firmenbogen muss von der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer bescheinigt werden.

Die Firmen-Erklärung – s. Punkt 5. - muss folgende Angaben enthalten:

- adressiert an [Saudi Arabien](#) Botschaft (Berlin) oder Generalkonsulat (Frankfurt)
- wer reist nach Saudi Arabien
namentliche Nennung des reisenden Mitarbeiters des Unternehmens sowie die Berufsangaben des Mitarbeiters
- wen besucht der Mitarbeiter in Saudi Arabien
Name und Anschrift des besuchten Geschäftspartners in Saudi Arabien
- warum wird die Reise unternommen
Grund so konkret wie möglich angeben
- wann findet die Reise statt
für welchen Zeitraum/Dauer der Reise wird das Visum beantragt
- Bestätigung/Erklärung, von wem alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Kosten (Aufenthalts – und Reisekosten) übernommen werden, zum Beispiel vom Unternehmen des reisenden Mitarbeiters.
- Unterschrift, wenn möglich durch die Geschäftsleitung
Wiederholung des Namens in Druckschrift (Maschinenschrift)

Die bei der Visa-Beantragung vorzulegenden Handelsregisterauszüge sind von dem örtlich zuständigen Amtsgericht auszustellen. Sie dürfen von der Industrie- und Handelskammer nicht beglaubigt werden.

Weitere Detail-Informationen und Unterstützung - Ansprechpartner in Saudi Arabien
Delegation der Deutschen Wirtschaft in Saudi Arabien
Herr Omar Hamza (Korrespondenzsprache Deutsch)
<http://saudiarabien.ahk.de/dienstleistungen/visa/>

Ansprechpartnerin in der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Martina Wiebusch

Telefon 0521 554-232, <mailto:m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de>